

Ehrenpreis der Stadt Oranienburg

A. Richtlinie

1. Anliegen des Preises

Die Förderung des Ehrenamtes ist ein unverzichtbarer Teil des städtischen Lebens und verdient daher höchste Anerkennung. Die Lebensqualität Oranienburgs wird wesentlich vom vorhandenen bzw. fehlenden Engagement der Einwohnerschaft bestimmt. Zur Würdigung und Anerkennung herausragenden, bürgerschaftlichen Engagements verleiht die Stadt Oranienburg jährlich den Ehrenpreis.

2. Verfahren

2.1 Die Auszeichnung durch die Stadt Oranienburg kann für alle Bereiche in denen ehrenamtliche Tätigkeit ausgeführt wird, erfolgen.

2.2 Die Auszeichnung erfolgt jährlich.

3. Teilnahme

3.1 Der Preis wird in drei Kategorien vergeben:

- Vereine bzw. Organisationen
- Projekte bzw. Initiativen, wie etwa eine Bürgerinitiative oder eine Selbsthilfegruppe sowie
- Einzelpersonen

Voraussetzung für eine mögliche Auszeichnung ist das Engagement innerhalb des Stadtgebietes von Oranienburg.

3.2 Einzelpersonen dürfen sich nicht selbst vorschlagen. Außerdem müssen sich Einzelpersonen seit mindestens 5 Jahren ununterbrochen, regelmäßig und ohne Entgelt in der Freizeit engagieren.

3.3 Die Antragstellung erfolgt ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Formularen, welche im Bürgeramt der Stadtverwaltung Oranienburg, Schlossplatz 1 erhältlich sind oder auch aus dem Internet unter www.oranienburg.de heruntergeladen werden können.

4. Bewertungskriterien

- Dauer der Ausführung
- Zeitaufwand
- Nutzen für die Allgemeinheit

5. Verantwortlichkeit

Die Vorbereitung und Durchführung des Verfahrens liegt in Verantwortung der Stadtverwaltung Oranienburg.

6. Jury

6.1 Die Stadtverwaltung bereitet die Jurysitzungen vor.

6.2 Die Jury ist unabhängig und tagt unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Ihre Entscheidungen sind unter Ausschluss des Rechtsweges endgültig und unanfechtbar.

7. Auszeichnung

7.1 Die Auszeichnung besteht aus einer Urkunde und einer Plakette.

7.2 Die Unterlagen, die in das Auszeichnungsverfahren aufgenommen wurden, werden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

7.3 Die Unterlagen der Ausgezeichneten werden einer Dokumentation zugeführt.

B. Ausführungsbestimmungen

1. Auftrag zur Antragstellung

Der Aufruf zur Antragstellung für die Teilnahme am Wettbewerb erfolgt jeweils bis 31. März durch den Bürgermeister der Stadt Oranienburg und ist auf 8 Wochen befristet. Die Preisvergabe findet grundsätzlich anlässlich des Stadtempfanges am 02. Oktober statt. Die öffentliche Bekanntmachung wird nach § 25 der Hauptsatzung der Stadt Oranienburg durchgeführt.

2. Einzureichende Unterlagen

Für die Antragstellung ist die Form vorgeschrieben. Sie hat eine plausible Begründung zu enthalten. Als Voraussetzung für eine Bearbeitung des Antrages muss der Antragsteller durch Namensangabe, Anschrift und Unterschrift zu erkennen sein.

3. Jury des Auszeichnungsverfahrens

Den Juryvorsitz hat der Bürgermeister. Die Stellvertretung wird dem/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung übertragen. Daneben gehören der Jury die Beigeordneten, alle Fraktionsvorsitzenden sowie die in der Hauptsatzung bestimmten Beauftragten zu.

Die Berufung in die Jury ist an die Ausübung des Amtes gebunden. Bei Amtswechsel erfolgt eine Nachnominierung. Die Tätigkeit der Jury ist ehrenamtlich und unentgeltlich.

4. Aufgaben der Jury

Die Jury bewertet die eingereichten Antragsunterlagen und wählt die Preisträger in den drei Kategorien aus. Das Auswahlverfahren legt die Jury eigenverantwortlich fest. Über die Auswahl ist Protokoll zu führen. Die Jury begründet jede Auszeichnung durch eine schriftliche Würdigung.

5. Auszeichnung

Die Auszeichnung erfolgt am 02. Oktober des laufenden Jahres zum Stadtempfang **des Bürgermeisters**, durch eine Urkunde und eine Plakette.

6. Ausstellung und Dokumentation

Die Unterlagen, die mit der Beantragung eingereicht oder im Auswahlverfahren erstellt wurden, werden Eigentum der Stadt Oranienburg. Die Stadt hat das Recht, die Dokumentation der ausgezeichneten Initiative zu veröffentlichen oder in Ausstellungen zu zeigen.

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister